# Tessin : "Ponte Covid" : schnelle Hilfe für Menschen in Schwierigkeiten

Autor(en): **Oberholzer, Cristina**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **118 (2021)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-919498

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Tessin: «Ponte Covid» – schnelle Hilfe für Menschen in Schwierigkeiten

**SOZIALHILFE** Während dem ersten Lockdown im 2020 schuf der Kanton Tessin ein Monitoring, um die Situation im Tessin zeitnah zu beobachten. Sowohl mit den Gemeinden als auch mit sozialen Einrichtungen, Stiftungen und Vereinen, die Menschen in Schwierigkeiten unterstützen, wurde ein intensiver Kontakt geschaffen. Man hoffte auf diese Art, die Situation genau überwachen und falls notwendig Massnahmen treffen zu können.

Das Monitoring zeigte auf, dass infolge der Corona-Pandemie insbesondere zwei Kategorien von Personen gefährdet sind, in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten: Selbständigerwerbende sowie erwerbstätige Personen mit prekärer Beschäftigung, die keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben. Gemeinsam mit den Gemeinden, die zum Teil bereits punktuelle Unterstützung anboten, wurde somit ergänzend zu anderen bereits existierenden Sozialhilfeleistungen ein ausserordentliches temporäres Unterstützungsangebot erarbeitet: die «Ponte Covid».

Der Einbezug der Gemeinden war zentral, denn aufgrund ihrer wertvollen Nähe zu den Menschen verfügten sie über eine bessere Kenntnis der Situationen der Betroffenen. Sie konnten daher eine Beratung sicherstellen, die stärker auf die individuellen Bedürfnisse der Antragstellenden zugeschnitten ist.

Ziel der «Überbrückungsleistung» ist es, den betroffenen Personen im Falle eines erheblichen Rückgangs ihres Einkommens infolge der verordneten Einschränkungen der wirtschaftlichen und beruflichen Aktivitäten eine temporäre finanzielle Unterstützung anzubieten. Diese sollte ermöglichen, dass die Betroffenen in der Lage sind, die Schwierigkeiten schnellstmöglich zu überwinden, ihre finanzielle Autonomie wiederherzustellen und einen Rückgriff auf die ordentlichen Sozialhilfeleistungen zu verhindern. Die Hilfe zielt ausserdem darauf ab, einen Anstieg der Zahlungsrückstände zu vermeiden. Ein anderes wichtiges Element der Ponte Covid ist die persönliche Beratung, die ebenfalls angeboten wird. Sie bietet die Möglichkeit, die betroffene Person auf mögliche andere Sozialhilfeleistungen hinzuweisen.

Der Anspruch auf die Leistung wird direkt von der Wohngemeinde festgelegt. Im Falle einer Einkommenslücke hat die antragstellende Person Anrecht auf eine Leistung von maximal 1000 Franken pro Monat sowie zusätzlich 500 Franken pro Monat für jedes weitere Mitglied des Haushalts.Die Leistung kann maximal dreimal für je einen Monat (insgesamt drei Monate) gewährt werden. Der Kanton übernimmt 75 Prozent der so angefallenen Kosten, den restlichen Betrag (25 Prozent) muss die Wohngemeinde übernehmen.

Die Ponte Covid trat am 1. März in Kraft. Im ersten Monat konnten 185 Anfragen (41 Prozent) positiv beantwortet beziehungsweise 251 415 Franken ausbezahlt werden. In weiteren 69 Fällen konnte man auf andere Sozialhilfeleistungen aufmerksam machen. Was die Covid-Sondermassnahme angeht, so konnten im selben Zeitraum weitere 102 Anträge angenommen werden, denen insgesamt 46 300 Franken Unterstützung ausbezahlt wurden.

### Covid-19-Sondermassnahme als zusätzliche Unterstützung

Immer mit dem Ziel, die am stärksten gefährdeten Menschen zu unterstützen, wurde zusätzlich zur «Ponte Covid»-Leistung noch gleichzeitig die «Covid-Sondermassnahme» eingeführt. Diese zusätzliche Hilfe, die für Einzelpersonen und Familien bestimmt ist, die keinen Anspruch auf die «Ponte Covid»-Leistung haben, wird hingegen durch die sozialen Dienste von 13 in der Region tätigen Einrichtungen garantiert. Der gewährte Betrag darf die Höchstgrenze von 500 Franken pro Haushalt nicht überschreiten und ist zur Zahlung von Rechnungen oder in der Form von Gutscheinen zu gewähren.

### Temporäres Instrument zur gezielten Unterstützung Betroffener

Die ersten Ergebnisse bestätigen somit den gezielten und aktuellen Charakter des «Ponte-Covid»-Unterstützungsangebots für Menschen, die in Schwierigkeiten und von anderen Formen der Hilfe ausgeschlossen sind. Es war relativ schwierig, die «Ponte Covid»-Leistung genau abzustimmen, damit sie gezielt hilft, jedoch prinzipiell subsidiär gegenüber anderen Hilfen bleibt. Als sie geschaffen wurde, ging man davon aus, dass die vom Bund beschlossenen ausserordentlichen Massnahmen bald beendet würden. Diese wurden dann jedoch bereits mehrmals verlängert. Die Definition der Bedingungen für «Ponte-Covid»-Leistungen wurde folglich ziemlich restriktiv formuliert, 59 Prozent der Anfragen mussten abgelehnt werden. Die Definition der Bedingungen wird daher jetzt analysiert. Eine mögliche Erweiterung der potenziellen Anspruchsberechtigten wird danach geprüft. ■

**Cristina Oberholzer**
Leiterin Sozialhilfe Kanton Tessin

FOTO: SHUTTERSTOCK